Nekr B 117

BUNDESRICHTER

Dr K. A. BRODTBECK

ZUM GEDENKEN

G 902
Stadtarchiv

BUNDESRICHTER

DR K. A. BRODTBECK

GEB. 10. OKTOBER 1866

GEST. 11. JUNI 1932

ZENTRALBIBLIOTHEK
ZÜRICH

Dr. K. A. BRODTBECK

Kremation in Lausanne.

Bundesrichter Dr. Rossel:

Au nom du Tribunal fédéral, dont notre cher collègue a vécu si intensément la vie de sévère labeur, je tiens à dire à Madame Brodtbeck et à tous les siens ce que nous avons perdu en lui. Il était une volonté et une conscience avant tout. Ceux qui l'ont approché pendant le temps qu'il a passé au milieu de nous — il y avait huit ans moins un jour qu'il était des nôtres, lorsque la mort nous l'a repris, — savent avec quel zèle, quel respect de la justice, quel souci de l'équité et quelle haute conception de son devoir, il a rempli sa tâche. Quoique sa santé pût lui inspirer parfois de sérieuses inquiétudes, quoiqu'une dangereuse opération l'eût cloué pendant des mois sur un lit de souffrance, il restait de ceux qui commandent à leur destin. Son amour, sa passion du travail ne l'ont jamais abandonné. Nul de nous ne s'est plongé dans un dossier avec plus de fervente attention. Le fait et le droit sollicitaient au même point sa généreuse et forte intelligence. D'une cause qui lui était soumise, il connaissait tout ce que l'on en peut connaître, et il exprimait son sentiment avec cette conviction chaleureuse qui procédait de son cœur non moins que de son esprit. Courageuse et originale figure de juge, qui ne reculait devant rien pour le triomphe de ce qu'il croyait être la vérité!

Nous ne le verrons plus hélas! monter au Palais de son pas qu'une vieille infirmité n'avait pas ralenti, et nous n'entendrons plus sa voix animer nos débats quand un grand principe ou une vive émotion lui dictaient une attitude même contraire à la nôtre. Il était l'une de ces énergiques individualités qui vont leur chemin sans regarder en arrière, sans recher-

cher l'approbation d'autrui, parce qu'elles ont la certitude d'être d'accord avec leur idéal.

Si Brodtbeck n'était pas de ceux qui se lient facilement, s'il y avait dans son caractère de la réserve et de la fierté, il a été un ami fidèle, et la gaîté, même une franche gaîté, ne lui était pas étrangère. Si, d'autre part, il y avait quelque chose d'austère dans sa physionomie, s'il lui arrivait de paraître un peu susceptible ou un peu brusque, il était, au fond, la bonté même, et cette bonté se lisait délicieusement sur ses lèvres aux heures où il montrait le meilleur de soi. Et je n'oublierai pas le sourire qu'il pouvait avoir et qui aura charmé ses intimes. Surtout, il fut admirable d'activité et de vaillance. Je me rappelle que, l'an dernier, il m'envoya, de la montagne à laquelle il avait demandé quelques semaines de libre repos, une ou deux cartes dans lesquelles il me confiait, avec un touchant enthousiasme, sa joie à s'aventurer dans de longues excursions dont ne le détournaient ni le souvenir de sa récente maladie, ni le poids de l'âge.

Ce qu'il fut pour les siens, le tendre mari, le père dévoué, le chef aimé et vénéré, je n'ai pas à le dire. Mais Madame Brodtbeck et toute sa famille peuvent être assurées que nos profonds regrets et notre non moins profonde sympathie les accompagnent dans leur deuil. Puissent-elles trouver dans le noble exemple qui leur est légué une consolation à leur lourde épreuve!

Et maintenant, que celui qui n'est plus dorme dans cette paix qu'il a si largement méritée!

Trauerfeier auf dem Friedhof am Hörnli.

Bundesgerichtspräsident Dr. Müri:

Hochgeehrte Herren der Delegationen der Bundesversammlung, des Bundesrates und der kantonalen Regierungen und Gerichtsbehörden!

Verehrte Trauerversammlung!

Liebe Kollegen!

In den jüngstvergangenen Frühlingstagen, während die ganze Natur nach langem Winterschlaf zu neuem Leben erwacht war und in seltener Blütenpracht prangte, hat ein unerbittliches Geschick unseren hochgeschätzten Kollegen Herrn Dr. jur. Karl Adolf Brodtbeck, der von einer vor drei Jahren glücklich überstandenen Operation sich scheinbar äußerlich ziemlich gut erholt hatte, neuerdings aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Nach kurzem Leiden ist er am letzten Samstagnachmittag in eine andere Welt hinübergeschlummert.

Und so stehen wir, seine Amtsgenossen, heute in tiefer Trauer — in verhältnismäßig kurzer Frist zum zweiten Male — hier in Basel am Grabe eines Kollegen und liegt mir abermals die schmerzliche Pflicht ob, im Namen und Auftrag des Bundesgerichts, der Familie des Verstorbenen unsere innigste Teilnahme an dem schweren, unersetzlichen Verlust auszusprechen, den sie durch den Hinscheid ihres lieben, guten und treuen Vaters erlitten hat, sowie dem Heimgegangenen über das Grab hinaus seine großen Verdienste als Mitglied des Bundesgerichts um die vaterländische Rechtsprechung öffentlich zu verdanken.

Herr Nationalrat Brodtbeck wurde am 12. Juni 1924 durch die Bundesversammlung ins Bundesgericht berufen und hat sein Amt am 1. Juli d. J. angetreten. Ueber seine Vorbereitung und Legitimation zur Mitarbeit im obersten Gerichtshof des Landes hatte er sich in praktischer Hinsicht durch eine mehrjährige Tätigkeit als Adjunkt für Gesetzgebung und Rechtspflege am eidg. Justizdepartement und durch eine lange erfolgreiche Anwaltspraxis, ferner durch seine Mitgliedschaft im Landrat, Bankrat und in anderen Behörden des Kantons Baselland, wie auch durch seine fünfjährige parlamentarische Tätigkeit im schweizerischen Nationalrate und in wissenschaftlicher Richtung durch eine Reihe verdienstvoller Arbeiten und Publikationen über kantonales und Bundesrecht vorzüglich ausgewiesen. Im Bundesgericht wurde er der zweiten Zivilabteilung zugeteilt, um die Lücke auszufüllen, die der unvergeßliche Bundesrichter Hauser in dieser Kammer hinterlassen hatte, und er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Ableben. Daneben war er von 1927 bis in die Gegenwart Mitglied des Bundesstrafgerichts und in den Jahren 1929 und 30 auch der Beamtenkammer.

Während der acht Jahre, die der Verewigte dem obersten Gerichtshof angehörte, hat er eine intensive Arbeit im Dienste der schweizerischen Rechtspflege geleistet. Er zeichnete sich als Richter vor allem aus durch einen außerordentlichen Fleiß und Pflichteifer, womit er eine reiche Lebenserfahrung, tiefe Menschenkenntnis, einen unabhängigen Charakter und ein stark ausgeprägtes Rechtsgefühl verband, das gegen alles Unrecht aus seinem innersten Denken und Fühlen heraus energisch reagierte. Gegenüber den starren Formeln und der Schablone in der Rechtsanwendung suchte er stets den Forderungen

der Billigkeit und Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen und die Judikatur mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in Einklang zu bringen. Die Rechtsprechung war ihm vorwiegend ein soziales Problem, dessen Lösung nicht nur an den Verstand, sondern vor allem an das Herz des Richters appellierte. Mag diese Auffassung auch seiner persönlichen Mentalität und Weltanschauung entsprungen sein, so ist doch seine politische Gesinnung und Parteizugehörigkeit bei Ausübung seines Richteramtes nie offensichtlich zutage getreten, es sei denn, daß es galt, einem bedrängten, vom Unrecht verfolgten Rechtsuchenden die richterliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Die Referate von Bundesrichter Brodtbeck zeugten ausnahmslos von großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Aktenstudiums in allen, selbst den unbedeutendsten Streitsachen. Es machte ihm keine Mühe, in schwierigeren Fällen seinen Bericht, nachdem er ihn schon abgeschlossen glaubte, neu an die Hand zu nehmen und ihn wiederholt zu ergänzen oder umzuarbeiten, bis er die ihn befriedigende Fassung gefunden hatte. Aber was er dann einmal als gut und recht erkannt hatte, das pflegte er in den Beratungen des Gerichts mit der Kraft der innersten Ueberzeugung und logischer Konsequenz zu vertreten, ja er empfand es jedesmal als eine schmerzliche Enttäuschung, wenn seine Auffassung über Recht oder Unrecht im einzelnen Fall nicht durchdrang. Diese seelische Reaktion ist zugleich ein sprechender Beweis seines starken Gefühles für die Verantwortlichkeit des Richters in bezug auf die von ihm zu treffenden Entscheidungen.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der praktischen Tätigkeit des Verewigten als Richter soll auch seiner wissenschaftlichen

Arbeiten auf juristischem Gebiet Erwähnung getan werden, soweit sie wenigstens in Buchform herausgegeben wurden. So sind erschienen im Jahre 1893 eine handliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesgerichts, 1896 eine Arbeit über «Unser Bundesrecht in Doppelbesteuerungssachen», die seinerzeit viel beachtet und zitiert wurde, 1907—1909 «Das schweizerische Rechtslexikon» in 3 Bänden, als wertvolles Nachschlagebuch und als Ratgeber für den Handels- und Gewerbestand, 1912 «Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch», eine sehr verdienstliche systematische Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts der Einführungsgesetze aller Kantone. Ich muß mich zu meinem Leidwesen auf diese kurze Aufzählung beschränken, da eine einläßlichere Würdigung dieser Publikationen den beschränkten Rahmen einer Grabrede überschreiten würde.

Seine letzte, diesmal rechtshistorische Arbeit über «Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts» hat der Verfasser dem Volke des Kantons Baselland zu seiner am nächsten Sonntag stattfindenden Jahrhundertfeier gewidmet. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, dieses denkwürdige Fest seines Heimatkantons, zu dem er vom Bundesgericht als Delegierter abgeordnet worden war, selber mitzufeiern, wie er so gerne gewünscht hätte; ein tragisches Schicksal hat ihn vorher aus dieser Welt abberufen.

Verehrte Trauerversammlung!

Wir werden im Bundesgericht aber nicht nur den zuverlässigen, pflichteifrigen Mitarbeiter, sondern ebenso sehr den lieben Kollegen und Freund schmerzlich vermissen. Sein etwas derbes äußeres Wesen hat vielleicht den einen oder anderen seiner Amtsgenossen im persönlichen Verkehr zunächst etwas abge-

stoßen, allein bei längerem näherem Umgang erkannte man bald den guten, weichen Kern in der harten, rauhen Schale. Er war in Wahrheit ein Mensch von seltener Herzensgüte, was er namentlich seiner Familie und manchem Notleidenden gegenüber durch die Tat bewiesen hat. Im engeren Freundeskreise kam auch sein sarkastischer Humor zur Geltung, und konnte er recht fröhlich sein mit den Fröhlichen. Selbst die schwere Operation, an deren Folgen er seither litt, hat sein heiteres Gemüt nicht zu verdüstern vermocht, obschon er sich nicht verhehlen konnte, daß sein Gesundheitszustand ein prekärer geworden war. Allein mit eisernem Willen hat er seiner körperlichen Schwäche Herr zu werden versucht und eine bewunderungswürdige Energie zum Leben und zur Arbeit an den Tag gelegt. Trotz seiner Leiden, die ihm zeitweise zu seinem großen Bedauern die Unterbrechung seiner Berufsarbeit auferlegten, hat er seine richterliche Tätigkeit jeweilen nach kurzer Erholung immer wieder aufgenommen, bis ihm der Todesengel die Feder aus der Hand nahm.

Nun werden seine irdischen Ueberreste, geläutert durch die reine Flamme, der Erde übergeben. Wir aber, seine Kollegen und Beamten des Bundesgerichts, werden das lebendige Bild seiner sympathischen Persönlichkeit und seine unermüdliche, treue Mitarbeit im Bundesgericht in dankbarer Erinnerung behalten. Ehre sei seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Nationalrat Surbeck im Namen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz:

Verehrte Trauerversammlung!

Hochgeehrte Herren Bundesrichter!

Hochgeehrte Herren Delegierte der gesetzgebenden und vollziehenden Behörden aus Bund und Kantonen!

Hochgeehrte Trauerfamilie!

Alles ist Abschied, und jede Stunde
Rinnt durch das tiefe Glas der Zeit;
Alles ist Abschied und alles ist Wunde,
Und immer ist der Tod bereit.

An diese Worte mahnt uns die überraschende, schmerzliche Kunde bringende Nachricht, daß unser Freund, Bundesrichter Dr. Karl Adolf Brodtbeck nicht mehr ist. In der Zeit, da der Landmann mit geschärfter Sense durch das reife Gras fährt, zieht die rauhe Hand des Todesschnitters im Baselbiet erschreckend breite Mahden, ohne Rücksicht auf Alter, Konfession oder politische Ueberzeugung. Vor kurzem war es ein Vertreter im Nationalrat, den wir zu Grabe geleiteten, gestern nahmen wir Abschied von unserem Ständevertreter, heute gilt unser Gruß dem Bundesrichter aus dem Baselbiet, einen der Unsrigen. Ihnen allen, die Sie dem Letztverstorbenen nahestanden, wird das Gefühl der Ergriffenheit angesichts der betrübenden Botschaft wohl einen dunklen Schleier über das Gemüt gelegt haben. Denn es ist zu viel der grausamen Schicksalsschläge. Und doch wollen wir versuchen, den am 10. Oktober 1866 in Liestal Geborenen im Geiste an uns vorbeiziehen zu lassen. Schon seine reich bewegte Jugend, die durch physische Schicksalsschläge gekennzeichnet war, verlief auch wirtschaftlich nicht weniger sorgenvoll. Gerne erzählte Freund Brodtbeck in

seinen Mußestunden, wie er sich in seinen Studienjahren durch journalistische Tätigkeit das Kleingeld für die akademische Laufbahn selbst verdienen mußte. Trotz den düsteren Jugendjahren schloß er seine in Basel, Lausanne und Berlin verlebte Studienzeit mit bestem Erfolge ab. Nach kurzer Tätigkeit als kantonaler und eidgenössischer Beamter nahm er bald regen Anteil am öffentlichen Leben. Zunächst vermeinte er in Anlehnung an bürgerliche Zeitgenossen den Aufstieg der untersten Volksschichten erkämpfen zu können. Bald aber erkannte er mit seiner leichten Auffassungsgabe die Utopie dieses Strebens. Durch einläßliches Studium der marxistischen Literatur gewann er die Ueberzeugung, daß der Aufstieg der Arbeiterklasse nur vermittelst der proletarischen Ideen verwirklicht werden kann. Der revolutionäre Keim, den der einst rebellische Halbkanton seinen Söhnen in Fleisch und Blut übergehen ließ, machte sich bei ihm zeitlebens bemerkbar. Wenn wir die Protokolle schweizerischer und basellandschaftlicher sozialdemokratischer Parteitage aus früheren Jahren mustern, tritt uns das klare, überzeugungsstarke Wort des Verblichenen auf den verschiedensten Seiten entgegen. Er war zwar keine Natur für Klein- und Organisationsarbeit. Doch stellte er mit um so größerem Eifer seine geistigen Gaben in den Dienst der Sache der Arbeiterschaft. Wer seine Tätigkeit in der basellandschaftlichen gesetzgebenden Behörde, dem Landrate, miterlebt hat, erinnert sich gerne jener Zeiten, wo der gewandte Debatter das geistige Schwert zückte. Selbst für seine politischen Gegner war es eine, wenn auch oft ironische Freude, den Angreifer aus den eigenen Reihen unter den derben Speerhieben Dr. Karl Brodtbecks den Kampf aufgeben zu sehen. Mitunter scheute er auch vor heftigsten Angriffen

nicht zurück. Daß er diese Angriffsweise zuweilen auch seinen eigenen Parteifreunden gegenüber anwandte, ist ein Beweis dafür, wie sehr er sich im Recht glaubte, und durch sein energisches Auftreten nur seiner Ueberzeugung erhöhten Nachdruck verleihen wollte. Wenn einer durch seine Freunde falsch beurteilt werden konnte, so war es Dr. Karl Brodtbeck. Er zürnte das niemandem, weil er ganz gut wußte, daß er an diesem schiefen Urteil zum Großteil selbst schuld war. Mit einigen scharfen Worten fertigte er diejenigen ab, die ihn nicht verstehen wollten. Es war nur wenigen vergönnt, die Schwelle seines innersten Wesens überschreiten zu dürfen. Wer aber tief bei ihm gründen konnte, der fand bei diesem knorrigen, eigenwilligen und oft harten Baselbieter ein sonniges Gemüt. Oft stundenlang in heftigem Kampfe mit seinen Widersachern stehend, konnte er der in ihm schlummernden Frohnatur durch Musik- und Gesangvorträge in unmittelbarem Anschlusse daran Ausdruck verleihen. Wer ihn innerlich erforschte, wußte, daß seine Ablehnung der «historischen» Parteien von der Ueberzeugung diktiert war, den Sonnenschein des Glücks für die untern Schichten nur durch heftigen Kampf erreichen zu können. Sprach er von den Unbilden und der Not der Kleinbauern oder den Leiden und der Knechtschaft der Posamenter, Uhrmacher oder Fabrikarbeiter, brachte ihn sein heiliger Zorn und Groll über die Schuldigen an diesem namenlosen Elend nicht selten in Harnisch. Doch wohnte hinter seiner hohen Denkerstirne auch Schalk und beißender Spott. In allen Kommissionen und Delegationen stellte er seine hohen geistigen Gaben und seine unermüdliche Schaffenskraft in den Dienst der Aermsten der Armen. Als ihn das Baselbieter Volk Anno 1919 in den Nationalrat wählte, wußte

er auch im eidgenössischen Parlament seine Geistesgaben fruchtbringend anzuwenden. Das Vertrauen seiner Kollegen berief ihn vor acht Jahren ins eidgenössische Bundesgericht. Bereits ließ der Präsident unseres obersten Staatsgerichtshofes seiner dortigen Tätigkeit Gerechtigkeit widerfahren.

Neben seiner Berufsarbeit, die in den letzten Jahren ohnehin durch die erforderliche Operation mit allerlei Beschwerden verbunden war, lag ihm sein Heimatkanton so sehr am Herzen, daß er dessen historische Vergangenheit zu erforschen sich befleißigte. Denn in seinem Innern schlummerte, wohl behütet und treu verwahrt, die Freude an Geschichtsforschung und Literatur. Diese machte sich ganz unerwartet erst jüngst wieder in einer Schrift «Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechtes» Luft. Der Verstorbene hütete sich ängstlich, mit den Schöpfungen seiner Mußestunden an die Oeffentlichkeit zu treten oder gar damit zu prunken. Selten wagte er sich damit an ihm Vertraute oder an die Regierung heran. Um so größer war aber seine Freude, wenn ein einmal erschienenes Werk das ungeteilte Lob und die Anerkennung der Oeffentlichkeit fand.

Was mich am Verstorbenen immer angenehm berührte, war die konstatierte Tatsache, daß ihm im Kampfe der Meinungen ein aus tiefstem Herzensgrunde kommendes Argument eines Arbeiters, das praktischen Sinn hatte, hundertmal lieber war, als eine theoretische Waffe aus der Rüstkammer der Wissenschaft. Darum hat Freund Brodtbeck seinen Posten überall dort wohl ausgefüllt, wo ihn das Schicksal oder Vertrauen seiner Mitbürger auch hinstellte. Bevor er in das eidgenössische Bundesgericht eintrat, war er ein militanter Kämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft; auch dort vergaß er nie, seiner proleta-

rischen Ueberzeugung bei Gelegenheit Gehör zu verschaffen, und wenn er nur einem sozial Schlechtgestellten, der vielleicht gewisse Formfehler begangen, einen gerechten Dienst erweisen konnte, wohl wissend, daß das Schicksal der untersten Volksklassen mit dem Interesse des Volksganzen aufs engste verknüpft ist.

Für dieses unermüdliche Wirken im Dienste der Allgemeinheit lassen Sie mich ihm den Dank der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Parteivorstandes der basellandschaftlichen Kantonalpartei und der Einwohnerschaft unseres Halbkantons aussprechen. Ihm unsern innigsten Dank und seinen Angehörigen unser herzlichstes Beileid, denn:

„Der Menschen Taten und Gedanken, wißt,
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen,
Die inn're Welt, sein Mikrokosmos, ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen."

Verehrte Trauernde!

Ueberraschend schnell hat die Schicksalsgöttin Dr. Karl Brodtbeck in jene Gefilde entführt, von denen es ein Kommen nicht mehr gibt. Allzu früh nach menschlichem Ermessen hat sie einen Strich gesetzt unter die Bilanz des Lebens dieses wackeren Kämpen. — Nun ist der sangesfrohe Mund verstummt, das treue Auge gebrochen und das edle Herz erkaltet. In großer Dankbarkeit wird nicht nur die Arbeiterschaft, sondern das gesamte Baselbieter Volk des Verstorbenen gedenken. Das mag den Hinterbliebenen Trost sein, Trost im harten Schicksal dieser Tage, in denen die Erkenntnis der Worte Linderung bringen mag, die da sagen:

„Wie sich Glanz und Nacht verdrängen,
Wo der Tag erlischt im Hain,
Wechseln auf des Schicksals Gängen
Dunkle Sorg' und Wonneschein!"

Nationalratspräsident Dr. Roman Abt am 13. Juni an der Sitzung des Nationalrates:

In Lausanne ist am Nachmittage des 11. Juni Bundesrichter Dr. Karl Adolf Brodtbeck nach langen, schweren Leiden im Alter von 66 Jahren gestorben.

Er entstammte, wie der gleichen Tags verblichene Ständerat Schneider, der Basellandschaft und wurde am 10. Oktober 1866 in Liestal geboren. Er durchlief die Primar- und Bezirksschule seines Heimatortes und besuchte dann das Gymnasium in Basel, woselbst er im Jahre 1885 die Maturität machte. Seither hat er seine Gymnasialstadt Basel als seine geistige Heimat verehrt, weil sie ihm, wie er noch kürzlich schrieb, «in wahrhaft humanistischer Vornehmheit eine höhere Bildung ermöglicht hat». Gemäß seiner letztwilligen Verfügung will er auch in Basel begraben sein. Er studierte dann Jurisprudenz in Basel und Berlin und erwarb sich die Mittel dazu durch die Redaktionsführung der «Bauern- und Arbeiterzeitung», Theaterkritiken und Feuilletons. Seine Studien schloß er in Basel durch das Doktorexamen ab und war nachher Rechtspraktikant bei Dr. Gysin in Liestal, dem spätern Bundesrichter. Dann war er zirka zwei Jahre Vertreter des Staatsanwalts seines Kantons und eröffnete hierauf ein Anwaltsbureau in Liestal. Im Jahre 1899 wurde er Adjunkt des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern, um dann 1902 in seinen Heimatkanton zurückzukehren, wo er in Liestal und später in Pratteln Wohnsitz nahm und in Basel ein Anwaltsbureau führte. Er nahm hier ungesäumt seine frühere politische Tätigkeit wieder auf und kam bald in den Landrat, wo er einen großen Einfluß ausübte. Auch im Bankrate der Kantonalbank saß er. Nachdem er von 1919 bis 1924 dem National-

rate angehört hatte, wählte ihn die vereinigte Bundesversammlung am 12. Juni 1924, also gerade acht Jahre vor seinem Tode, zum Mitglied des Bundesgerichtes.

Dr. Karl Adolf Brodtbeck war ein hochbegabter Kopf, ein scharfsinniger Denker und darum ein feiner Jurist. Kein Wunder daher, daß ihm die juristische Schriftstellerei und das hohe Richteramt die angenehmsten Tätigkeitsgebiete waren und er auf ihnen Hervorragendes leistete. Aber nur eine gewaltige Arbeitskraft, die ihn nie müßig sein ließ, kann die große Menge bedeutender Publikationen erklären, die seiner fruchtbaren und unermüdlichen Feder im Laufe der Jahre entflossen. Zum Richter hatte er neben der juristischen Geistesschärfe noch andere, menschliche Eigenschaften, die zum gerechten Richter gehören, wie das Licht zur Sonne: die im Kampfe gestählte praktische Lebenserfahrung und die Wärme des Gemütes, die ihn vor abstrakten Deduktionen bewahrten und ihm ein viel feineres Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht vermittelten, als die einseitig formale Auslegung verstaubter und verknöcherter Gesetzesparagraphen. Den wenigsten von uns dürften die Früchte der schriftstellerischen Tätigkeit Dr. Brodtbecks bekannt sein, und darum seien sie hier chronologisch aufgeführt:

Aus der Maturandenzeit stammt ein Bändchen Gedichte «Unverzagt», das zwei Auflagen erlebte.

Aus dem Jahre 1889 ein Werk: «Geistesblitze berühmter Männer», Verlag C. G. Naumann in Leipzig.

(Der Sprechende erinnert sich noch gut, wie er sich als Student an diesem Werklein begeisterte und wie er nach seinem Eintritt in den Nationalrat, im Jahre 1919, zu Dr. Brodt-

beck ging, um ihn nach dessen Verlag zu fragen.)

1898 erschien im Verlag K. J. Wyß in Bern: «Unser Bundesrecht in Doppelbesteuerungssachen»;

1907: Schweizerisches Rechtslexikon 1. Bd.; 1908: 2. Band; 1909: 3. Band, im Verlag Orell, Füßli & Co.;

1912: Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch, Verlag Orell, Füßli & Co.;

1932: Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechtes (1. Teil).

Als zur Veröffentlichung bestimmte Werke liegen im Manuskript vor:

ein Kommentar zum ZGB, mit systematischer Darstellung der bundesgerichtlichen Praxis;

eine Geschichte der basellandschaftlichen Demokratie, in drei Bänden, druckbereit.

Politisch war Dr. Karl Brodtbeck ein rebellischer Geist, dessen Geburtsort nicht umsonst das «rebellische» Liestal war, aus dem ihm immer wieder ein Hauch der revolutionären Ideen der Regenerationsmänner der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts als spätem Epigonen entgegenströmte. So war der politische Kampf sein Lieblingsgebiet, die Kritik seine Schlachtformation und der Spott seine Hauptwaffe. Einem so scharfen Denker wie Dr. Karl Brodtbeck mußten die Schwächen der heutigen Gesellschaftsordnung besonders auffallen und ihn zum Widerspruch reizen. Er war so bei der Sozialdemokratischen Partei wohl geborgen, so recht in seinem Element, wenn er auch «lieber mit des Geistes Schwert focht, als in den Niederungen der Tagespolitik sich mit unebenbürtigen Gegnern zu streiten», wie sein Freund, unser Kollege Schneider, in seinem schönen Nekrologe treffend ausführt.

Dabei mag Dr. Karl Brodtbeck für seine Genossen nicht immer ein bequemer Partei-

mann gewesen sein, denn er war eine starke und eigenwillige Persönlichkeit, die den prächtigen Mut besaß, auch die Konsequenzen ihrer besondern Ansichten auf sich zu nehmen.

In den markanten Gesichtszügen Dr. Karl Brodtbecks, die durch eine hohe Denkerstirne besonders charakterisiert waren, lag ein tiefer Ernst. Mehr noch, es ging ein doloroser, fast verbissener Zug darüber. Er mochte seinen Ursprung in dem Mißbehagen über ein körperliches Gebrechen haben, das ihn von Jugend auf im Gehen hinderte und welche Benachteiligung er dem Schicksal nie ganz zu vergessen vermochte. Aber unter diesem schmerzlichen Hauche barg der Verstorbene eine ideale, großzügige Natur, die auch aus einzelnen seiner Bücher uns so sympathisch anspricht. Er konnte sich auch des Lebens freuen und unter den Fröhlichen froh sein. Schon seine witzige Originalität machte ihn zum guten Gesellschafter. So konnte er sich über des Lebens Ungemach hinwegsetzen und großmütig sich an allem freuen, aber auch vieles ertragen, sonst hätte er es nicht fertiggebracht, die Mußestunden seiner letzten Lebensjahre, die ihm sein Darmkrebsleiden verbitterte, dazu zu benutzen, um seinem Heimatkanton noch das gehaltvolle Werk über die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts zu schenken. Ehre solch' schlichtem Heldentum!

Wir sprechen seiner schwergeprüften Familie unser herzliches Beileid aus.

Dr. Siegrist, Präsident des Ständerates, in der Sitzung vom 13. Juni 1932:

Eine eigenartige Fügung wollte es, daß wenige Stunden nach dem Tode des Standesvertreters von Baselland auch das Mitglied des h. Bundesgerichtes, das dem gleichen Halb-

kanton angehörte, aus dem Leben abberufen worden ist. Nach schwerer Krankheit und einer scheinbar gut verlaufenen Operation starb letzten Samstag Herr Bundesrichter Dr. Adolf Karl Brodtbeck aus Liestal. Mit Dr. Brodtbeck schied ein hervorragender Jurist und unermüdlicher Geistesarbeiter aus dem Leben. Im Jahre 1866 geboren, schlug Dr. Brodtbeck die akademische Laufbahn ein und studierte auf verschiedenen Universitäten Jurisprudenz.

Nach Abschluß der wissenschaftlichen Studien ließ er sich 1891 in Liestal als Anwalt nieder, trat aber im Jahre 1899 als Adjunkt für Gesetzgebung und Rechtspflege in den Bundesdienst über. Die ruhige Bureauarbeit, so anregend sie für einen jungen Juristen sein mochte, befriedigte ihn aber auf die Dauer nicht. Er wandte sich neuerdings in seinem Heimatkanton und in Baselstadt der Anwaltspraxis zu, die mit ihrem täglich sich erneuernden Kampfe um das Recht seinem etwas leidenschaftlichen, auch den Meinungsstreit nicht scheuenden Temperament, besser entsprechen mochte.

Bei seiner Veranlagung konnte es nicht ausbleiben, daß er bald seine große Arbeitskraft auch dem politischen Leben zur Verfügung stellte. Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei zog er in das kantonale Parlament von Liestal ein und gelangte dort vermöge seiner Bildung und geistigen Regsamkeit rasch zu großem Einflusse. Neben unserm verstorbenen Kollegen Schneider wirkte auch Dr. Brodtbeck einige Jahre als Mitglied des Verwaltungsrates der Kantonalbank von Baselland. Im Jahre 1919 entsandten ihn seine Parteigenossen von Baselland in den Nationalrat. Auf eidgenössischem Boden fesselten ihn in erster Linie Rechtsfragen. So war er Mitglied der Strafrechtskommission und nahm in

dieser Stellung lebhaften Anteil an der Ausgestaltung des künftigen schweizerischen Strafrechtes.

Im Juni 1924 erfolgte seine Wahl in das Bundesgericht, dem er bis zu seinem Tode als Mitglied der zweiten Zivilkammer angehörte. Seinem neuen Arbeitsgebiete widmete er sich mit voller Hingabe und Einsetzung der ganzen Kraft. Seinen Referaten wird nachgerühmt, daß sie sich immer auf sorgfältiges Aktenstudium und gründliche Beherrschung der Rechtsmaterie stützten. Bei aller Bemühung zur Objektivität blieb Dr. Brodtbeck aber auch in Lausanne der leidenschaftliche Kämpe, der seine Ansichten mit hartnäckigem Eifer vortragen konnte und gelegentlich auch von eigentlicher Heftigkeit des Auftretens nicht frei war. Alles Ausdruck einer ehrlichen starken Ueberzeugung!

Schon in jüngern Jahren legte Dr. Brodtbeck Neigungen zu wissenschaftlicher Betätigung an den Tag. Diese Seite seiner Veranlagung mag ihn einst in erster Linie an die Rechtsabteilung des eidgenössischen Justizdepartementes hingezogen haben. Sie hat in spätern Jahren die Rechtswissenschaft mit wertvollen Publikationen bereichert. So gab er das dreibändige schweizerische Rechtslexikon heraus, das insbesondere dem Praktiker trefflich zustatten kam. Nach 1912 erschien seine damals recht nützliche Bearbeitung des kantonalen Einführungsrechtes zum Zivilgesetzbuch.

So hat Bundesrichter Brodtbeck in vielseitiger Art seine bedeutenden Geisteskräfte vorzüglich ausgenützt und in seinen Stellungen als Anwalt, Justizbeamter, Parlamentarier und Mitglied unseres höchsten Gerichtshofes dem Lande große Dienste geleistet. Ihm bleibt ein ehrenvolles Andenken gesichert!

Nationalrat Friedrich Schneider in der Basler «Arbeiter-Zeitung» vom 13. Juni 1932:

«Zur Jahrhundertfeier dieses Tages (der Annahme der ersten Verfassung des Kantons Basellandschaft am 4. Mai 1832. Redaktion) wünscht dem basellandschaftlichen Volke und seinen Behörden der Verfasser, dessen Geburtsstätte das «rebellische» Liestal, dessen geistige Heimat das Basel ist, welches ihm in wahrhaft humanistischer Vornehmheit eine höhere Bildung ermöglicht hat, Glück und ferneres Wohlergehen.»

Der diese Worte schrieb, die sein Wesen aufschließen, ist nicht mehr. In Lausanne starb am Samstag Genosse Bundesrichter Dr. Karl Adolf Brodtbeck, einige Wochen nachdem sein schönes Buch, das er dem basellandschaftlichen Volke widmete, erschienen ist. In einer Fußnote versprach er, dem ersten einen zweiten Teil der «Trennung Basels im Lichte des Bundesrechtes» folgen zu lassen. — Das Schicksal hat es anders gewollt. Es kümmert sich nicht um Willen und Wünsche der Menschen. Es hat unserem Freunde die Feder aus der Hand genommen und damit einem reichen Leben das Ende gesetzt.

Dr. K. A Brodtbeck wurde am 10. Oktober 1866 in Liestal geboren. Er ist also nicht ganz 66 Jahre alt geworden. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und Basels, um dann die Rechte zu studieren. Von 1899 bis 1902 war er Adjunkt für Gesetzgebung und Rechtspflege am eidg. Justizdepartement. Nachher eröffnete er in Pratteln und Basel ein eigenes Advokaturbureau. Frühzeitig beschäftigte er sich mit der Politik seines Heimatkantons und der Schweiz. Er wurde in den Landrat gewählt, wo er immer aufmerksame Hörer fand und einen großen Einfluß auszuüben verstand.

Von 1919 bis 1924 gehörte der Verstorbene dem Nationalrat an, bis ihn die Vereinigte Bundesversammlung am 12. Juni 1924 zum Mitglied des Bundesgerichtes wählte.

Das sind die äußeren Lebensdaten. — Aber sie können nur wenig besagen. Wer Genosse Dr. K. A. Brodtbeck nicht näher kannte, ist in der Beurteilung dieses seltenen und eigenwilligen Mannes sicher zu Fehlschlüssen gekommen. Er sagt selbst, daß er aus dem rebellischen Liestal stamme. Dieses Rebellentum der Regenerations- und Revolutionsmänner der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts hat in ihm eine späte Auferstehung erfahren. Er hat immer am Alten und Ueberlebten gerüttelt. Beißenden Hohn und Spott, aber auch ehrlichen Zorn schüttete er über die unhaltbaren Zustände der Gegenwart aus. Wo immer dieser Mann im Leben wirkte, übte er scharfe Kritik, gab aber auch sein Ganzes, um Besseres zu schaffen. Reich begabt, ein scharfsinniger Denker und mit der Wärme des Gefühls ausgestattet, die den Menschen vor der Verknöcherung bewahrt, wirkte der verstorbene Genosse im Dienste der Allgemeinheit und der Arbeiterklasse.

Wie kein zweiter sah und empfand der rebellische Geist die Schäden der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Vulkan in seinem Innern erlosch nicht. Er diktierte ihm den Kampf für den Sozialismus und zwang ihn in die Reihen des kämpfenden Proletariats. Ihn drängte es immer, an der Umgestaltung der Welt zu arbeiten und die Ungerechtigkeit durch die Gerechtigkeit zu ersetzen. Schon früh schloß er sich der Bodenreformbewegung an, für die er an der Seite von Prof. J. F. Schär und Stephan Gschwind in der Nordwestecke unseres Landes wirkte. Wie andere fühlte er die Halbheit dieser Bewegung. Er überzeugte sich, daß die «histori-

schen» Parteien unfähig sind, die großen Dinge zu lösen, das Sehnen der Menschen, vorab der untersten Schichten, zu erfüllen. Das machte ihn zum sozialistischen Kämpfer, der allerdings lieber mit des Geistes Schwert focht, als in den Niederungen der Tagespolitik mit unebenbürtigen Gegnern zu streiten.

Dr. Karl Adolf Brodtbeck hatte kein aufgeschlossenes Wesen. Nur wenigen war es vergönnt, sein reiches Gefühlsleben zu erkennen. In rauher Schale, durch körperliche Bresten etwa mal mißmutig, fand man aber einen fein empfindenden Menschen, der treu und ergeben dem sein konnte, den er als Freund erkannte. — Aufbrausend und doch wieder schnell besänftigt, so haben wir ihn kennen gelernt. Wie fröhlich konnte er unter Fröhlichen sein! Da geschah es dann, daß er sich ans Klavier setzte und aus seinem tief musikalischen Sinn heraus die Zuhörer zur Andächtigkeit zwang.

Und nun ist dieser Mann nicht mehr. Er hinterläßt an seiner letzten Wirkungsstätte eine große Lücke. Seine Angehörigen verlieren in ihm den liebenden Gatten und Vater, dem es nach Sturm und Drang am wohlsten in seinem trauten Heim war.

Die Arbeiterschaft der beiden Basel und der Schweiz, aber auch die weitere Oeffentlichkeit werden sein Andenken in großen Ehren halten.

Freund Karl Adolf, fahr wohl!

Die Angehörigen, seine Frau und seine Töchter, versichern wir der herzlichsten Anteilnahme.

Justus Stöcklin im «Landschäftler» vom 13. Juni 1932:

Gleichen Tages, am 11. Juni 1932, da sich das schon längst überm Haupte unseres lieben Gustav Schneider, Ständerat, schwebende Verhängnis erfüllte und dieser getreue Baselbieter uns und unserem Volke genommen ward, traf uns in später Nachtstunde gleich schmerzlich die Kunde vom Hinschiede unseres lieben Freundes: Bundesrichter Dr. Brodtbeck. Vor wenig Tagen noch gab er in einem kurzen Brieflein seiner Freude darüber Ausdruck, daß das im «Landschäftler» über sein Werklein: Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechtes, erschienene «Urteil eines Sachverständigen in der Jugenderziehung eine wertvolle Ergänzung zu den streng wissenschaftlichen Zuschriften von Professor Paul Speiser und Professor Walther Burckhardt (Kommentator des Bundesrechtes unserer B. V.) bilde».

Dazu schrieb er im weitern: «Ich habe schon mit der Ordnung der Literatur für den II. Teil begonnen, der im Jahr 1933 erscheinen soll. Da ich die Staatsarchive von Basel und Liestal zu diesem Zwecke konsultieren muß, werden wir uns im Laufe des Herbstes einmal wiedersehen.»

Und nun ist dieser hochintelligente Mann, dieser unermüdliche Arbeiter, der neben der getreuen, tadellosen Führung seines wichtigen Amtes seine Mußezeit dem Studium der historischen Entwicklung seines Heimatkantons und der Literatur widmete, uns genommen, seine Feder ruht und sein beredter Mund schweigt. Wir trauern. —

K. A. Brodtbeck wurde am 10. Oktober 1866 in Liestal geboren. Sein Vaterhaus war der historische Gasthof zum «Schlüssel», der einst Napoleon und andere hohe Gäste bewirtete, im Laufe der Zeit aber, die den Verkehr von der

alten Heerstraße und den Orts-Zentren wegzog, zu einem zentralen Verwaltungsgebäude des Konsumvereins umgewandelt worden ist.

Einer ehrenwerten, geachteten Familie Liestals entsprossen, mußte der geistig ausnehmend begabte Knabe eine bittere mehrjährige Leidenszeit: schwere Krankheit, operative Eingriffe mit langwierigem Aufenthalt im Basler Kinderspital, schon vom 5. Lebensjahr an durchmachen. Die Nachteile, die diese qualvolle Zeit ihm körperlich für seine Zukunft mitbrachte, ward zum Glück aber aufgewogen und ausgeglichen durch seine geistigen Gaben, durch Regsamkeit und Bildungseifer, die der junge Leidensbruder in seiner gewissenhaft ausgenützten Studienzeit und im spätern Leben an den Tag legte. Wer nur eine Ahnung davon hat, was der intelligente, willensstarke Jüngling und Mann zu überwinden hatte, der wird dem lieben, uns nun jäh Entrissenen eine gewisse, hie und da durchbrechende Herbheit, die den Kern seines im Grunde recht gütigen Wesens nicht berührte, zugutehalten.

Es würde zu weit führen, wollten wir seine öffentliche Tätigkeit im einzelnen schildern, wie wir sie miterleben, sein Wirken in der Gemeinde und als Landrat, als Mitglied des Bankrates der Kantonalbank, seine Amtsführung als Adjunkt für Gesetzgebung und Rechtspflege am eidgenössischen Justizdepartement 1899—1902, als Nationalrat 1919 bis 1924 und vor allem auch schriftstellerisch als Verfasser wertvoller Rechtsbücher. Auch ein nochmals neu durchgearbeitetes Werk: «Zur Geschichte der Basellandschaftlichen Demokratie» liegt im Manuskript in bereinigter Fassung vor.

Am 12. Juni 1924, also auf den Tag genau vor acht Jahren, wurde er zum Mitglied des

schweizerischen Bundesgerichtes gewählt. Daß er dieses ehrenvolle Amt mit Auszeichnung geführt und ausgefüllt hat, ist für einen Mann seiner Kapazität und seines Sinnes eine Selbstverständlichkeit.

Mit Bundesrichter Dr. K. A. Brodtbeck steigt ein Mann der Tat, ein Held der Arbeit, ein tapferer in Leid und Schmerz erprobter Baselbieter, ein mannhafter Eidgenosse zu Grabe. Kampf und Anfechtung blieben ihm, wie jedem, der eine eigene Meinung sich wahrt und spricht und tut, was er soll, nicht erspart. Durch einwandfreie Pflichterfüllung und unentwegtes Eintreten für das, was er als gut und richtig erkannt, hat er selbst die Achtung seiner Gegner gewonnen und seine Freunde sind ihm auch im politischen Exil treu geblieben.

Als erlösende Antwort auf die jedem ernsthaft Strebenden und Kämpfenden beim Abschluß seines Lebenswerkes auftauchende bange Frage: Hab' ich wirklich etwas geleistet, was für die Menschheit Wert hat? Oder war all' die Mühe eitel? durfte auch der Verblichene, um den wir trauern, seinen Volksgenossen mit Karl Spitteler sagen: «Seht her und vernehmet! O Trost! Das Vaterland bezeuget mir: ich habe nicht umsonst gelebt.»

Ehre seinem Andenken!